

Sehr geehrte Verantwortliche in den Musikvereinen!

Mit 25. Mai 2018 treten die Bestimmungen der **EU-Datenschutz-Grundverordnung** (DSGVO) und die des österreichischen Datenschutz-Anpassungsgesetzes in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle Datenanwendungen, die in irgendeiner Form personenbezogene Daten verarbeiten, an die neue Rechtslage angepasst werden.

Es liegt in der Natur jedes Vereines seine Mitglieder zu verwalten. Daher sind auch alle Vereine gefordert sich mit der Thematik DSGVO zu befassen. Nicht nur Personen, die operativ die personenbezogenen Daten handhaben, müssen darüber Bescheid wissen, sondern auch die Leitungsorgane (Obleute), die bei diesem Bereich eine wesentliche Mitverantwortung tragen!

Mit der neuen Gesetzeslage sind für die Verantwortlichen (Datenverarbeiter) wesentlich höhere Sorgfalts- und Informationspflichten vorgesehen und bei deren Nichteinhaltung werden empfindliche Strafen angedroht. Die Betroffenen (deren Daten verarbeitet werden) haben klar definierte Rechte die sichergestellt werden müssen.

Die Hauptdatenbestände von personenbezogenen Daten verarbeiten die Musikvereine in geteilter Verantwortung mit dem Blasmusikverband (Bezirks- und Landesverband) mithilfe der Internet-Lösung (BMVOnline), primär zur Mitgliederdatenverarbeitung.

Der VBV betreibt das BMVOnline und gilt somit als Auftragsverarbeiter für alle Mitgliedsvereine. Um hier Rechtssicherheit zu schaffen ist es erforderlich, dass zwischen dem VBV und jedem Verein eine Vereinbarung unterzeichnet wird. Diese Vereinbarung ist diesem Schreiben in doppelter Ausführung beigelegt. Jeder Verein hat noch folgendes auszufüllen – jeweils **mit den aktuell im ZVR (Zentrales Vereinsregister) gemeldeten Daten**:

- Seite 1, unter „Der Verantwortliche:“
  - Name des Vereines
  - Name des Vorstandes/Obmann/Obfrau
  - Adresse des Vereines
- Seite 3
  - Ort und Datum der Unterzeichnung
  - Name des Vorstands, Amtsbezeichnung (Vorstand/Obmann/Obfrau)

Der VBV hat die Vereinbarung bereits unterzeichnet. Eines der Exemplare ist für den Verbleib beim Verein und **das 2. Exemplar ist dem VBV umgehend unterzeichnet zu retournieren.**

Nachdem die Mitgliederdatenverwaltung in allen Landesverbänden ähnlich funktioniert, hat sich der Österreichische Blasmusikverband intensiv um die Thematik DSGVO angenommen und die entsprechenden Vorgangsweisen aufgearbeitet.

Alle Unterlagen dazu, die der Situation im Vorarlberger Blasmusikverband angepasst wurden, sind im Internet unter der Adresse

<http://www.vbv-blasmusik.at/datenschutz>

abzurufen.

Die Beschreibung der Gesamtstruktur der geteilten Datenverarbeitung und der sehr eingeschränkten und klar definierten Datenweitergaben sind in den Dokumenten

**Datenschutz-Vorarlberger Blasmusikverband**  
**Datenschutz-Österreichischer-Blasmusikverband**

dargestellt.

Für die Arbeit mit personenbezogenen Daten in den Musikvereinen, aber auch in den Blasmusikbezirksverbänden stehen die Beschreibungen im Dokument

**Datenschutzumsetzung-Verein**

zur Verfügung. **Wir legen die genaue Kenntnisnahme für alle Verantwortlichen in den Vereinen dieser Informationen ganz besonders nahe.** Es beschreibt alle wesentlichen Vorgänge in der Datenverarbeitung und verweist auf weitere Beschreibungen und Formulare, die bei Bedarf hinzugezogen werden können.

Insbesondere verweisen wir auf die Notwendigkeit der Transparenz der Datenverarbeitung, was bedeutet, dass die Betroffenen genau zu informieren sind über die Verarbeitung ihrer Daten, sowie über die Rechte, die sie besitzen, wie beispielsweise das Auskunftsrecht, das Recht auf Berichtigung oder das Recht auf Löschung der Daten.

Seitens des Blasmusikverbandes wird großer Wert auf die Datensicherheit gelegt und entsprechende Maßnahmen am Server und in der Anwendung gesetzt. Selbiges ist auch in allen Vereinen zu gewährleisten. Entsprechende Maßnahmen dazu sind im Dokument beschrieben.

Alle Unterlagen zum Thema DSGVO im Blasmusikwesen wurden von einem Anwalt mit speziellen Kenntnissen auf dem Gebiet des Datenschutzes geprüft und an die gesetzliche Lage, die ab 25. Mai 2018 gilt, angepasst. Wir weisen darauf hin, dass die beschriebenen Unterlagen der gesetzlichen Situation ab dem genannten Zeitpunkt entsprechen. Nachdem die DSGVO durchaus auch Textpassagen bietet, die unterschiedliche Interpretationen zulassen, können sich aufgrund zukünftiger Judikatur diverse Vorgänge noch ändern oder sind noch zu präzisieren. Zusätzlich steht noch eine kommende ePrivacy-Verordnung der EU ins Haus, die weitere datenschutzrechtliche Bedingungen bringen könnte. Hierzu wird es unsererseits rechtzeitig Informationen geben.

Wir empfehlen die Umsetzung der EU-DSGVO sehr ernst zu nehmen. Bei Fragen, Anmerkungen oder Anregungen steht der Vorarlberger Blasmusikverband gerne zur Verfügung.

Weiters möchten wir noch eine oft verwendete Technologie ansprechen:

Datenaustausch mittels Cloud-Diensten (Dropbox, OneDrive, ...).

Generell dürfen personenbezogene Daten die EU nicht ohne zusätzliche Einwilligungen der Betroffenen verlassen. Dies geschieht bei Verwendung der meisten dieser Cloud-Dienst aber automatisch, da deren Server unter anderem auch in den USA sind. Um diese Thematik zu entschärfen gilt seit dem 12. Juli 2016 das sogenannte „EU-US Privacy Shield“. Theoretisch könnten unter dieser Regelung personenbezogenen Daten mit Firmen, welche auf der „Privacy Shield List“ sind, ausgetauscht werden. Das Europäische Parlament hat am 6. April 2017 eine kritische Resolution zum Privacy Shield angenommen. Die Mehrheit des Parlaments stellte darin erhebliche Defizite beim Datenschutz fest und hält die Überwachungspraxis in den USA mit EU-Recht für nicht vereinbar. Unserer Meinung nach bietet dadurch das Privacy Shield keine Rechtssicherheit mehr. Daher wird seitens des VBV **klar abgeraten** für personenbezogene Daten Cloud-Dienste einzusetzen, bei welchen die Daten die EU verlassen bzw. in die USA kopiert werden. Mögliche Cloud-Dienst-Alternativen mit Datenspeicherung ausschließlich in der EU bzw. dem EWR sind allerdings am Markt vertreten und kann der VBV auf Nachfrage gerne nennen, wir möchten hier aus Gründen von „Fremdwerbung“ aber nicht direkt eine Alternative nennen.

Zum Schluss noch ein allgemeiner Hinweis:

Wir bitten alle Vereine mit einer Vereinshomepage darauf zu achten, dass ein korrektes Impressum (inkl. ZVR-Nummer) sowie eine Datenschutzerklärung vorhanden sind. Vorlagen dazu können gern beim VBV angefordert werden.

Mit musikalischen Grüßen



Wolfram Baldauf  
Landesobmann